



## **Merkblatt**

### **Installation Wasserzähler pro Gebäude**

**Pro Liegenschaft mit eigener Hausnummer muss eine Messeinrichtung, respektive ein Wasserzähler eingebaut werden.**

#### **Grundauftrag**

Pro Wasserzähler werden verursachergerecht Grund- und Verbrauchsgebühren erhoben. Aufgrund dessen werden spezifische Abwassergebühren und Trinkwassergebühren in Rechnung gestellt. Es gilt der Grundsatz, dass Gebührenzahlende nicht mehr als die effektiven Kosten tragen müssen. Dabei ist sicherzustellen, dass die volle Kostendeckung (Kostendeckungsprinzip) sichergestellt ist, die Gebührenhöhe im Einzelfall im Verhältnis zum Wert der Leistung steht (Äquivalenzprinzip) und keine willkürlichen Unterschiede zwischen Bezüglern bestehen (Rechtsgleichheitsprinzip).

#### Trinkwasser-Grundgebühren:

Mit dem Kostenanteil der Grundgebühr wird sichergestellt, dass alle die die Infrastruktur nutzen und Leistungen beziehen oder Kosten verursachen, ihren angemessenen Anteil zahlen. Dieser Kostenanteil ist unabhängig von der bezogenen Wassermenge.

#### Trinkwasser-Verbrauchsgebühren:

Mit dem Kostenanteil der Verbrauchsgebühren wird die bezogene Wassermenge pro Liegenschaft mit eigener Hausnummer erhoben.

#### **Rechtliches**

Das Preisüberwachungsgesetz (PüG; SR 942.20) gilt für Wettbewerbsabreden im Sinne des Kartellgesetzes vom 6. Oktober 1995 und für markmächtige Unternehmen des privaten und des öffentlichen Rechts (Art. 2 PüG). Die Gemeinde verfügt in ihrem Versorgungsgebiet über ein lokales öffentliches Monopol in der Wasserversorgung. Damit ist Art. 2 PüG einschlägig und die Unterstellung unter das PüG gegeben.

Das Reglement für die Abgabe von Wasser (Gebührenmodell) der Wasserversorgung Thalwil wird jeweils durch den Preisüberwacher geprüft und genehmigt (SR-Nummer 701.2).

Die Verordnung über die Abgabe von Wasser, SR-Nummer 701.1, wird jeweils an der Gemeindeversammlung genehmigt. Die Messeinrichtungs-Bestimmung ist in der Verordnung über die Abgabe von Wasser Art. 49<sup>2</sup> definiert.

#### **Installation Wasserzähler**

Gemäss genanntem Grundauftrag und den Rechtsgrundlagen muss die Wasserversorgung Thalwil sicherstellen, dass die Wasserzähler richtig eingesetzt werden.

Der Wasserzähler ist an einem für die Netzbetreiberin jederzeit zugänglichen, temperaturkonstanten, vor Frost, Wärme und anderen Einflüssen geschützten Ort vorzusehen. Bei der Standortwahl ist weiter darauf zu achten, dass das Ablesen und der periodische Austausch des Wasserzählers leicht möglich ist. Es wird empfohlen, ein Elektroerrohr vom Wasserzähler an die Hausausseiwand zu verlegen, da dies die Installation einer Zählerauslesung erleichtert.

Bei weiteren Fragen stehen wir unter [gas.wasser@thalwil.ch](mailto:gas.wasser@thalwil.ch) gerne zur Verfügung.